

Beilage - Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Elsnig informiert



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2018

Beschluss - Nr. 032/2018

Beteiligungsbericht der Gemeinde Elsnig für das Jahr 2017.

Beschluss - Nr. 033/2018

Genehmigung überplanmäßige Ausgabe auf dem Produkt 11.11.01.10 – SK 44 21 00 in Höhe von 21.500 €, welche zu Lasten vorhandener Eigenmittel/Kassenkredit refinanziert werden.

Beschluss - Nr. 034/2018

Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt für die barrierefreie Errichtung der Bushaltestelle Neiden, Elsnig B 182 und Vogelgesang auf dem Produkt 11.17.01.87 – SK 78 51 30 Maßnahme B0000003 – GLM Bus- und Wartehäuser i. H. v. 26.000 €, welche durch die erhöhten Zuwendungen Produkt 11.17.01.87 – SK 21 91 19 – B0000003 GLM Bus- und Wartehäuser von 26.000 € (100 %) refinanziert werden.

Beteiligungsbericht der Gemeinde Elsnig

Bekanntmachung des Beschlusses 032/2018 vom 18.09.2018

Dem Gemeinderat wurde gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ein Beteiligungsbericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform vorgelegt, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In der Gemeinderatssitzung am 18.09.2018 wurde mit Beschluss Nr. 032/2018 der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 99 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt.

Der Beteiligungsbericht 2017 der Gemeinde Elsnig liegt in der Zeit vom **22.10.2018** bis zum **30.10.2018** (während den Dienstzeiten von Mo – Fr., 9:00 – 12:00 Uhr, Di., 14:00 – 18:00 Uhr, Do., 14:00 – 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Elsnig, 20.09.2018

Herrmann
Bürgermeister



Gemeinde Trossin informiert



Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 220-36/18

Beteiligungsbericht der Gemeinde Trossin 2017

Der Gemeinderat genehmigt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Trossin für das Jahr 2017.

Beschluss-Nr.: 221-36/18

Aufnahme eines Investitionskredites im Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Investitionskredites von 135.000,00 € mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren im Haushaltsjahr 2018. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, das wirtschaftlichste Finanzierungsangebot anzunehmen und abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 222-36/18

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe auf dem Produkt (Produkt 11.11.01.10-SK 442100) – Bürgermeister und Gemeindeorgane) in Höhe von EUR 22.500,00 welche zu Lasten vorhandener Eigenmittel/Kassenkredit refinanziert wird.

Beschluss-Nr.: 223-36/18

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe auf dem Produkt 36.51.01.20-SK 431200 (Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke Gemeinde/Verbände) i. H. v. 17.000,00 € für das Haushaltsjahr 2018.

Beteiligungsbericht der Gemeinde Trossin

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 220-36/18 vom 01.10.2018

Dem Gemeinderat wurde gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ein Beteiligungsbericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform vorgelegt, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In der Gemeinderatssitzung am 01.10.2018 wurde mit Beschluss Nr. 220-36/18 der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 99 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt.

Der Beteiligungsbericht 2017 der Gemeinde Trossin liegt in der Zeit vom **22.10.2018** bis zum **30.10.2018** (während den Dienst-

zeiten von Mo. – Fr., 9:00 - 12: 00 Uhr, Di., 14:00 – 18:00 Uhr, Do., 14:00 – 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Trossin, 02.10.2018



Schröder
Bürgermeister



Andere Behörden informieren

ABDRUCK

Teilnehmergemeinschaft Durchwehna



Flurbereinigungsverfahren Durchwehna

Landkreis: Nordsachsen

Flurbereinigungsgemeinde: Laußig

Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Durchwehna hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Durchwehna zusammengefasst.

Der Flurbereinigungsplan wurde am 25. September 2018 genehmigt.

Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Durchwehna lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Durchwehna (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum

**Anhörungstermin zur Bekanntgabe
des Flurbereinigungsplans
gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

ein.

Versammlungsort:

Bürger-Service-Center Kossa

Hauptstr. 86c

04849 Laußig

Versammlungszeit: Dienstag, den 6. November 2018, um 18:00 Uhr

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil, die Vorstandsbeschlüsse, das Verzeichnis der Flurstücke (neu), die Karten und der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) zur uneingeschränkten Einsichtnahme ausgelegt. Die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Belastungsnachweis und Bestandsblatt (neu) werden zur beschränkten Einsichtnahme ausgelegt. Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer; Rechtsinhaber, usw.).

Zeit der Auslegung: 7. bis 20. November 2018

Orte der Auslegung (während der allgemeinen Dienststunden/Sprechzeiten):

- Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Str. 3, Geschäftsbereich Bürgermeister, 04849 Laußig
- Teilnehmergemeinschaft Durchwehna beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Str. 5, Zimmer 312, 04838 Eilenburg

Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Durchwehna wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarkieren. Die entsprechende Karte zur Abmarkung (Abfindungskarte) liegt als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch und nach Terminabsprache vor Ort vorgewiesen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin beim **Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Durchwehna** beim Landratsamt Nordsachsen Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg oder beim

Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:

Dr.-Belian-Straße 5

04838 Eilenburg

Postanschrift:

04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
schriftlich eingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 26. September 2018

gez. Schäfer



**Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsning
und der Gemeinde Trossin**

erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- **Herausgeber:**
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsning, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsning
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der/Die Bürgermeister/in
der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsning - Herr Karlheinz Herrmann, Elsning
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

